

# Auerthal = Zeitung.

## Allgemeiner Anzeiger für die Stadt Aue, Zelle u. Umgebung.

Ersteilung  
Mittwoch, Freitag u. Samstag.  
Abonnementpreis  
inkl. der 3 wöchentlichen Beilagen vierteljährlich  
mit Frangobahn 1 Mk.  
durch die Post 1 Mk.

Mit 3 Familienblättern: Frohmann, Gute Geister, Zeitspiegel.

Verantwortlicher Redakteur: Emil Gagemeller in Aue (Grzgebirge).  
Redaktion u. Expedition Aue, Marktstraße.

Inserate  
Der einpaltige Corvuszeit 10 Pf.  
amtliche Inserate 25 Pf., die Corvus-Zeile  
Werktagen pro Zeile 20 Pf.  
Alle Postanstalten und Landbriefträger  
nehmen Bestellungen an.

No. 123.

Freitag, den 16. Oktober 1896.

9. Jahrgang.

**Aue.** Die Urliste über die hier wohnhaften Personen, die zu dem Amte eines Schöffen und Geschworenen berufen werden können, liegt eine Woche lang, vom Tage des Erscheinens dieser Bekanntmachung an gerechnet, in unserer Registratur zur Einsichtnahme aus.

Innerhalb dieser Frist kann gegen die Richtigkeit und Vollständigkeit der Liste beim unterzeichneten Rathe schriftlich oder zu Protokoll Einspruch erhoben werden. Unter Hinweis auf die nachstehend abgedruckten Gesetzesbestimmungen geben wir dies bestehender Vorschrift gemäß hierdurch bekannt.

Aue, den 9. Oktober 1896. **Der Rath der Stadt.**

Dr. Kreßschmar, B. Wagnitz.

Zu §§ 1, 3.

**Gerichtsverfassungsgesetz** vom 27. Januar 1877.

§ 31. Das Amt eines Schöffen ist ein Ehrenamt. Dasselbe kann nur von einem Deutschen versehen werden.

§ 32. Unfähig zu dem Amte eines Schöffen sind:

1. Personen, welche die Vollziehung in Folge strafgerichtlicher Beurteilung verloren haben;
  2. Personen, gegen welche das Hauptverfahren wegen eines Verbrechens oder Vergehens eröffnet ist, das die Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann;
  3. Personen, welche infolge gerichtlicher Anordnung in der Verfügung über ihr Vermögen beschränkt sind.
- § 33. Zu dem Amte eines Schöffen sollen nicht berufen werden:
1. Personen, welche zur Zeit der Aufstellung der Urliste das dreißigste Lebensjahr noch nicht vollendet haben;
  2. Personen, welche zur Zeit der Aufstellung der Urliste den Wohnsitz in der Gemeinde noch nicht zwei volle Jahre haben;
  3. Personen, welche für sich oder ihre Familie Armenunterstützung aus öffentlichen Mitteln empfangen oder in den drei letzten Jahren, von Aufstellung der Urliste zurückgerechnet, empfangen haben;

4. Personen, welche wegen geistiger und körperlicher Gebrechen zu dem Amte nicht geeignet sind.

5. Dienstboten.

§ 34. In dem Amte eines Schöffen sollen ferner nicht berufen werden:

1. Minister;
2. Mitglieder der Senate der freien Hansestädte;
3. Reichsbeamte, welche jederzeit einseitig in den Ruhestand versetzt werden können;
4. Staatsbeamte, welche auf Grund der Landesgesetze jederzeit einseitig in den Ruhestand versetzt werden können;
5. richterliche Beamte und Beamte der Staatsanwaltschaft;
6. gerichtliche und polizeiliche Bestreßungsbeamte;
7. Religionslehrer;
8. Volksschullehrer;
9. dem aktiven Heere oder der Marine angehörende Militärpersonen.

Die Landesgesetze können außer den vorbezeichneten Beamten höhere Verwaltungsbeamte bezeichnen, welche zu dem Amte eines Schöffen nicht berufen werden sollen.

§ 34. Das Amt eines Geschworenen ist ein Ehrenamt. Dasselbe kann nur von einem Deutschen versehen werden.

§ 35. Die Urliste für die Auswahl der Schöffen dient zugleich als Urliste für die Auswahl der Geschworenen.

Die Vorschriften der §§ 32 bis 35 über die Berufung zum Schöffenamte finden auch auf das Geschworenenamte Anwendung.

**Gesetz,**

die Bestimmungen zur Ausführung des Gerichtsverfassungsgesetzes vom 27. Januar 1877, enthaltend; vom 1. März 1879.

§ 24. In dem Amte eines Schöffen und eines Geschworenen sollen nicht berufen werden:

1. die Abtheilungsvorstände und Vortragenden Räte in den Ministerien;
2. der Präsident des Landeskonfessionsrats;
3. der Generaldirektor der Staatsbahnen;
4. die Kreis- und Amtshauptleute;
5. die Vorstände der Sicherheitspolizeibehörden der Städte, welche von der Zuständigkeit der Amtshauptmannschaften ausgenommen sind.

### Aus dem Auerthal und Umgebung.

Mittheilungen von localem Interesse sind der Redaktion stets willkommen.

Einen Beweis, daß der „Bürgerverein zu Aue“ sich jetzt auch allgemein städtischen Angelegenheiten widmet, gab die Montagssitzung, wo beschlossen wurde, bei der Stadtverwaltung um Ermäßigung des Gaspreises für Hausbedarf einzukommen, der mit 20 Pfg. gegenüber vielen anderen Städten (Kohlewein 15 Pfg.) viel zu hoch sei. Auch fanden 2 Ausnahmen statt. Der Hauptconvent wird am 2. November abgehalten.

Ein nicht genannt sein wollender Freund des Kaufmännischen Vereins des Auerthales hat dem bereits bestehenden Fond zur Gründung einer Handelsschule einen ansehnlichen Betrag gestiftet. Mit dem herzlichsten Danke verbinden wir die Hoffnung, daß der langgehegte Wunsch nach Eröffnung der Schule baldigst in Erfüllung gehe. Mögen sich noch mehr so eifrige Geber finden.

Schulden werden gebeten, dieses nicht zu lesen! Unter ist es recht schwierig, von dem Schuldner eine schriftliche Schuldanerkennung zu erhalten. Folgender, in einem schwierigen Falle angewandter „Geschäftskunst“ hat sich jetzt vorzüglich bewährt. Wir wollen ihn daher verrathen. Wer also von einem faulen Schuldner gern eine schriftliche Anerkennung der Schuld haben möchte, der braucht nur den Schuldner um einen unrichtigen und zwar höheren Betrag, als dieser wirklich schuldig ist, zu mahnen. Es folgt schließlich daraufhin eine Berichtigung, wenn auch manchmal vielleicht mit einigen Unhöflichkeit; diese kann man dann schon über sich ergehen lassen. Hat man doch wenigstens eine Schuldanerkennung nun in der Hand, auf die man sich berufen kann.

Ueber die Bedeutung des Obstes für die Gesundheit schreibt Dr. Nichols im „Universum“: „Wir halten Obst für die natürlichste und gesundeste Nahrung für den Menschen — ein Vorbeugungsmittel gegen Krankheiten und ein Heilmittel von höchster Wirkung. Keine Nahrung giebt so reines Blut und kein Nahrungsmittel ist so rein wie Obst. Obstreichthum liefert dem Volke Gesundheit und Gedeißen. — Wenige Dinge sind so schön, wie ein im Frühlings mit Blüthen geschmückter, im Herbst mit Früchten beladener Obstbaum.“ Möchte man doch diesen Satz recht beherzigen und in den Haushaltungen ausgiebigen Gebrauch von der Obstkost machen. Jung und Alt, Herrschaft wie Gefinde sollten gewohnt sein, Obst in verschiedensten Formen auf dem Tische vorzufinden.

### Aus Sachsen und Umgegend.

Sachsen wird das Land der Schulen genannt, trotzdem hat beinahe die Hälfte der Orte keine Schulen. Es finden sich im Lande 1772 Orte — viele von ihnen bestehen allerdings nur aus wenigen Häusern — ohne Schulen, sie sind auf die 1002 anderen Ortschaften angewiesen, in denen sich Schulen befinden. Insgesammt giebt es in Sachsen 2812 Volksschulen, an diesen wirkt eine Armee von 9186 Lehrern. Die Zahl der Schulkinder beträgt 804 600. Unter diesen überwiegt das weibliche Geschlecht ganz bedeutend, 310 380 Mädchen stehen 294 220 Knaben gegenüber. Dieser Umstand ist damit zu erklären, daß ein großer Theil der Knaben vom zehnten Jahre an höhere Schulen besucht (Realschulen, Gymnasien), die in vorstehende Angaben nicht mit eingeschlossen sind.

St. Egidien. Die Ehefrau des Kohlenhändlers Ger-

mann Haugt hier selbst wurde von gefunden, kräftigen Dreilings-Knaben entbunden.

Ramen. Beim Hausbesitzer König in Rabitz brach ein Brand aus und in einer halben Stunde standen 10 Grundstücke in Flammen, darunter 3 große Güter. Bei vielen konnte gar nichts mehr gerettet werden und trifft der größte Schaden wieder die kleinen Leute, die ihr Hab und Gut verlieren konnten. In Samen sind dem gerichtlichen Elemente zum Opfer gefallen: 7 Häuser, 3 große Güter, 2 Scheunen, in deren einer 250 Sack Weizen und 25 Centner Hirse lagen, ferner mehrere Schweine, eine Kuh, ein Fohlen, eine Anzahl Hühner u. s. w. Ein mit Wägen beschäftigter Mann erlitt schwere Brandwunden. Als das Feuer ausbrach, waren die Bewohner zum größten Theile aus dem Felde.

Birna. Ein gräßlicher Unglücksfall hat sich zwischen Steinigwaldsdorf und Puffau ereignet. Während desselben auf der Chaussee die Dampfmaschine in Betrieb war, gerieth sie auf noch unaufgeklärte Weise der Chausseewärter Schöne aus Steinigwaldsdorf mit dem Stiefelabsatz unter den vorderen Theil der Walze, wurde von diesem nach rückwärts herangeschleudert und fiel so unglücklich zu Boden, daß das hintere Rad ihm über den Kopf ging, und der Tod auf der Stelle eintrat. Dem Vernehmen nach, war S. von dem Führer der Dampfmaschine wiederholt gewarnt worden, der Maschine nicht zu nahe zu kommen.

Löbau. Einen sonderbaren Unfall und demzufolge eine halbständige Verpöbelung erlitt ein von Dresden hier ein treffender Personenzug. Als derselbe vor Station Sellischen einen Uebergang passirte, feuerte ein Dohle, durch die Laternen des Zuges schein gemacht, direkt auf den heranbrausenden Zug los. Ein furchtbarer Knack, ein Knochen zerbrochener Knochenheile, und der Zug fuhr mit 6 Wagen über den Thier-Leichnam hinweg. Die Lokomotive war verarzt mit blutigen Fleischtheilen befaßt, daß es geraumer Zeit bedurfte, sie von denselben zu befreien.

Bittau. Ein aufregender Vorfall ereignete sich in einem Hause der Amalienstraße. Die dort wohnhafte Frau D. stürzte sich plötzlich aus einem Fenster des zweiten Stockwerks auf den Hof hinab, wo sie schwerverletzt liegen blieb. Ein Beinbruch war die Folge des Sturzes. Die Hausgenossen eilten sofort herbei und schafften die Frau in ihre Wohnung. Die Frau, die schon mehrfach Spuren von Geistesgebreitheit zeigte, hat die That in einem Augenblick geistiger Unnachtung ausgeführt.

### Amliche Mittheilungen aus der öffentlichen Sitzung des Stadtverordneten-Collegiums zu Aue

am 14. Oktober 1896.

Auf die Besuche der Herren Wartenberg und Helmbold um Ueberlassung von Areal auf dem Steinigwaldsdorf wird Beschlußfassung bis zur nächsten Sitzung ausgesetzt. — Erhöhung des Geländers zur Abperung der Abort-Vorplätze der neuen Schule wird genehmigt. — Dem Abkommen mit Frau verw. Sachada über die Jugungsstraße zum Schulplatz an der Schwarzenbergerstraße und zum Ruffcher-Sachadischen Grundstücke wird bis auf Wiedereruf Zustimmung erteilt. — Vor Beschlußfassung über die Vorlage betreffend veränderte Projectirung des Niederflemaer-Weges und der Anschließstraße will man eine Localbefragung vornehmen. Auf das Gesuch der gemeinl. Ortskonten-Verwaltung des Aue beschließt man, die Vergütung für Verwaltung der gemeinl. Welschke für die Kranken-, Invaliden- und Altersversicherung vom 1. Januar 1897 ab von 250 auf 300 Mk. zu erhöhen.

Ein Dankschreiben der Herren K. Becker und Genossen betr. die Errichtung der Realschulabtheilung gelangt zur Kenntnismahme. — Ueber das Ergebnis der Prüfung der Stadt-Kassen im Jahre 1895 durch Revisor Kleinmann wird Bericht erstattet. — Die Richtspruchrechnung der Sparcassenrechnung auf das Jahr 1894 erfolgt.

Auf der Internationalen Mode-Ausstellung zu Berlin ist der bekannte Verlagsfirma John Henry Schwere, Berlin, für ihre vorzüglichen Ergänzungen als: „Große Modenwelt“, „Mode und Haus“, „Kleiderkabinett“ etc. die goldene Medaille durch Ehrendiplom zuerkannt worden.

### Halb- und Lungenschwindsucht, Asthma und (1720) Chronischer Bronchial-Catarrh

werden specifisch bekämpft durch die Sanjana-Heilmethode. Neue Erfindung von der Wirksamkeit dieses Heilverfahrens liefert der nachstehende Bericht:

Frau Jacques Simon zu St. Kreuz im Leberthal, welche durch die Sanjana-Heilmethode von einem schweren Stadium chron. Lungenschwindsucht geheilt wurde, schreibt: An die Direction des Sanjana-Instituts zu London s. H. Hochgeehrte Direction: Mit diesem Schreiben will ich Sie in Kenntniß setzen, welche wunderbare Heilung Ihre Behandlungsmethode bei mir erzielt hat. Meine Lungenkrankheit (Tuberculose) war schon so weit ausgebreitet, daß der Arzt, der mich früher behandelte, mir fast das Leben absagte. Nach einer vollkommenen Kur nach Ihrer Vorrichtung bin ich wieder vollkommen hergestellt und habe meine Gesundheit wieder erlangt, wofür ich Ihnen meinen herzlichsten Dank ausspreche. Ich mache es mir zur Pflicht, jeden Lungenkranken an Sie zu weisen. Ich grüße Sie hochachtungsvoll.  
Frau Jacques Simon,  
St. Kreuz im Leberthal.

Wer der Hülfe bedarf, der versuche dieses bewährte Heilverfahren. Man bezieht die Sanjana-Heilmethode jederzeit gänzlich kostenfrei durch den Secretaire des Sanjana-Instituts, Herrn R. Görde, Berlin S. W. 47.

### Meteorologisches.

Barometerstand am Früh 7 Uhr.	October.		Beleuchtungen auf der König-Albert-Brücke.
	14.	15.	
Sehr trocken 750	750	750	Temperatur n. Cel. am 14. Octobr. + 11°
Befind. schön 740	740	740	15. " + 13°
Schön Weiter 730	730	730	Windrichtung
Veränderlich 720	720	720	am 14. Octobr. S.-C.
Weg. (Wind) 710	710	710	15. " S.-C.
Wiel Regen 710	710	710	Wetter
Sturm 710	710	710	am 14. Octobr. Fröhe
			15. " Bewölk.

### Seiden-Damaste Mk. 1.35

bis 18,65 per Meter — schwarze, weiße und farbige, Hennenberg-Seide u. a. 80 Pf. bis 18,65 p. Meter glatt, gestreift, farbig, gemustert, Damaste etc. (ca. 240 versch. Qual. und 2000 versch. Farben, Dessins etc.), porto- und steuerfrei ins Haus. Muster umgehend. Durchschnittl. Lager: ca. 2 Millionen Meter.  
6 Seiden-Fabriken G. Henneberg (k. u. k. Hof.), Zürich.

### Zurückgesetzte

Woll- und Wachsstoffe im Ausverkauf.

**Alpaka** Muster auf Verlangen franco ins Haus.  
doppelbreit, mod. Farben  
à M. 1.15 Pfg. per Meter

**Wachstoffe** wachdicht 120 Pf. pr. Mtr.  
Neuweise 1.60 Pfg. pr. Meter

versenden in einzelnen Metern franco ins Haus, Probe über gratis

OETTINGER & Co., Frankfurt am Main.

Separat-Abteilung für Herrenkleiderstoffe:

Engeln von R. 1.25 Pfg. Cheviots von R. 1.95 Pfg. an pr. Meter.